



SV Hüsten 09 e.V.
Postfach 4470
D-59738 Arnsberg

(Gegründet am 18.04.1909)

Beitragsordnung

Der SV Hüsten 09 e.V. (nachfolgend Verein genannt) erlässt folgende Beitragsordnung für seine Mitglieder:

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder. Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

§ 3 Beschlüsse

Die Mitgliederversammlung beschließt mit einfacher Mehrheit die Höhe und die Fälligkeit der Beiträge (siehe § 5 der Satzung).

Die festgesetzten Mitgliedsbeträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 4 Beiträge

Die Höhe der Mitgliedsbeiträge beschließt die Mitgliederversammlung. Ab dem 01.01.2024 werden die Jahresbeiträge für die Mitglieder wie folgt festgelegt:

Pos.	Mitgliedsform	Jahresbeitrag
1.)	Mitglieder Jugend bis zum 18. Lebensjahr	96,00 €
2.)	Mitglieder Erwachsene ab dem 19. Lebensjahr	120,00 €
3.)	Mitglieder ab dem 65. Lebensjahr	96,00 €
4.)	Ehrenmitglieder	beitragsfrei

Für die Beitragshöhe ist die am Fälligkeitstag bestehende Mitgliedsform maßgebend.

Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes NRW e.V. (LSB NRW), die Verwaltungsberufsgenossenschaft und die GEMA in Höhe der vom LSB NRW festgelegten Sätze.

Die Mitgliedsbeiträge für Mitglieder, die das 19. Lebensjahr vollendet haben, werden zum 01.01. des folgenden Jahres automatisch geändert.



SV Hüsten 09 e.V.
Postfach 4470
D-59738 Arnsberg

(Gegründet am 18.04.1909)

Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich und unaufgefordert mitzuteilen.

Der Mitgliedsbeitrag wird im Lastschriftverfahren (SEPA-Lastschriftmandat) zum jeweiligen Quartalsbeginn des Kalenderjahres eingezogen. Fällt der Fälligkeitstag auf ein Wochenende oder Feiertag verschiebt sich der Fälligkeitstag auf den ersten folgenden Werktag.

Mitgliedsbeiträge, die aufgrund eines Vereinseintritts innerhalb des Jahres fällig sind, werden ebenfalls im Lastschriftverfahren (SEPA-Lastschriftmandat), beginnend zum nächsten Quartal eingezogen.

Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06. des Jahres, erfolgt eine Berechnung von 50% des Jahresbeitrages.

Kann der Beitragseinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen und wird das Konto des Vereins daher negativ belastet, sind die dadurch entstehende Bankgebühren durch das Mitglied zu tragen.

Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 5,00 € pro Mahnung erhoben.

Mitglieder, die ihre Beitragsrückstände trotz Mahnung nicht ausgleichen, werden an den geschäftsführenden Vorstand gemeldet. Dieser kann ein Verfahren nach § 3 (4d) der Satzung einleiten.

§ 5 Beitragskonto

Bankverbindung Jugendabteilung Pos. 1.) :

Bank : Sparkasse Arnsberg-Sundern
IBAN : DE36 4665 0005 0027 0157 18
BIC : WELADED1ARN

Bankverbindung Hauptverein Pos. 2. und 3.) :

Bank : Sparkasse Arnsberg-Sundern
IBAN : DE38 4665 0005 0002 0094 70
BIC : WELADED1ARN

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.



SV Hüsten 09 e.V.
Postfach 4470
D-59738 Arnsberg

(Gegründet am 18.04.1909)

§ 6 Beendigung der Mitgliedschaft

Ein Vereinsaustritt ist nur durch schriftliche Kündigung und nur zum Schluss eines Kalender- vierteljahres unter Einhaltung einer Frist von 6 Wochen möglich. Der bereits bezahlte Beitrag wird nicht zurück erstattet (siehe § 3 (5) der Satzung).

Wird ein Mitglied nach § 3 (4) der Satzung ausgeschlossen, endet die Beitragspflicht zum Ende des Monats, in welchem dem Betroffenen der Ausschluss durch den Vorstand mitgeteilt wurde. Eventuell zu viel entrichtete Beiträge werden auf Antrag zurück erstattet.

§ 7 Inkrafttreten

Die Beitragsordnung des SV Hüsten 09 e.V. wurde von der Mitgliederversammlung am 16.11.2023 beschlossen und tritt am gleichen Tag in Kraft. Die letzte Beitragsanpassung erfolgte am 23.03.2014 (mit Wirkung zum 01.07.2014).

Arnsberg-Hüsten, 20.11.2023